

19.3228

Motion Hefti Thomas.
Für ein zeitgemäßes Schweizer Patent

Motion Hefti Thomas.
Pour un brevet suisse
en phase avec notre époque

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen, das heisst, den Bundesrat zu beauftragen, einen Gesetzentwurf zur Revision des Schweizer Patentrechts vorzulegen, der internationalen Standards entspricht und der eine für Benutzer attraktive Patentprüfung sowie ein kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vorsieht. Zudem soll ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster eingeführt werden.

Weshalb? Heute führt der Weg zum Schweizer Patent über eine in wesentlichen Teilen unvollständige und umständliche Patentprüfung, die nicht mehr zeitgemäß ist. Das bedeutet, dass nach der "Prüfung" weder der Patentinhaber selbst noch Dritte über eine verlässliche Aussage zur Rechtsbeständigkeit eines Schweizer Patents verfügen. Das ist anders als z. B. in Deutschland im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens, in den USA, in Japan oder in weiteren Ländern, wo Patente auch inhaltlich geprüft werden. Damit ist das Schweizer Patent eigentlich eher unwichtig und unhandlich geworden.

Diese Situation ist insbesondere für eher kleine und mittlere Betriebe nachteilig, welche an sich keinen Bedarf für einen geografisch ausgeweiteten Schutz haben, sondern an einem verlässlichen Patentschutz in der Schweiz interessiert sind. Die Revision des Patentrechts soll daher eine vollwertige, aber schnelle und für Benutzer attraktive Patentprüfung vorsehen, welche internationalen Standards entspricht und daher als gleichwertig zu Patentprüfungen in anderen Ländern mit bedeutendem Patentwesen anerkannt werden kann.

Schweizer Patente sollen künftig erteilt werden, wenn das Institut für geistiges Eigentum (IGE) im Rahmen des Anmeldeverfahrens festgestellt hat, dass der Gegenstand des beantragten Patents neu ist und auf einer erforderlichen Tätigkeit beruht. Gegen die Erteilung von Schweizer Patenten sollen Dritte Einspruch erheben können. Gegen die Entscheide im Anmeldeverfahren oder im Einspruchsverfahren soll ein Beschwerdeweg geschaffen werden.

Das solcherart erteilte Patent wird ein bisschen teurer sein, weil neu eine inhaltliche Prüfung vorgenommen wird. Dafür soll im Gegenzug ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster eingeführt werden, wie es etwa in Deutschland zur Verfügung steht, wo es sich bewährt hat.

Bei der Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs sind Abklärungen vorzunehmen, und es ist eine Vernehmlassung zu machen; das ist am besten bei der Verwaltung angesiedelt. Das Instrument der Motion eignet sich daher für dieses Anliegen, und der Bundesrat beantragt sie zur Annahme. Dafür möchte ich mich bedanken – in der Hoffnung, dass Sie dem Antrag des Bundesrates folgen können.

Angenommen – Adopté

19.3410

Motion Caroni Andrea.
55 Jahre Stockwerkeigentum.

Zeit für ein Update

Motion Caroni Andrea.
55 ans de propriété par étages.

Une mise à jour s'impose

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Caroni Andrea (RL, AR): Wir alle leiden ja zeitweise unter dem sogenannten "confirmation bias", also der allzu menschlichen Vorliebe für alles, was die eigene Meinung bestätigt. Viel anstrengender ist die geistige Beweglichkeit, die man Lord Keynes andichtet, der gesagt hat: "Wenn die Fakten ändern, ändere ich meine Meinung. Und was tun Sie?"

So geistig beweglich ist nun auch der Bundesrat, zumindest beim vorliegenden Thema. Dafür möchte ich ihm ein Kränzchenwinden. Als ich nämlich 2014 mein Postulat 14.3832, "Fünfzig Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für eine Gesamtschau", einreichte, da empfahl er das Postulat noch zur Ablehnung. Er fand, das Stockwerkeigentum sei zwar alt, aber deswegen noch nicht analysegewürdig. Aber als das Postulat dann angenommen wurde, da krempele der Bundesrat seine Ärmel hoch, zog einen Bauhelm an, durchleuchtete, sekundierte von namhaften Rechtsgelehrten, das Stockwerkeigentum vom Keller bis unters Dach. Er stellte zwar fest, dass das Institut weiterhin auf solidem Fundament stehe und das Dach dicht sei und die Bewohner grundsätzlich zufrieden seien, doch entdeckte er auf seinem Rundgang, was bei 55-jährigen Gebäuden nicht ganz überrascht, eben doch den einen oder anderen Ausbesserungsbedarf.

Als er dann am 8. März 2019 seinen Zustandsbericht ablieferte, zeigte er darin in aller Offenheit eine stattliche Zahl von Themen auf, die eben zu einer vertieften Analyse einladen. Zu diesen – um nur zwei zu nennen – gehört das Problem, dass Stockwerkeigentümer, wenn sie ab Plan erwerben, nur sehr rudimentär in ihren Rechten geschützt sind. Als zweites Beispiel gehört die dramatische Situation dazu, die entsteht, wenn Stockwerkeigentümer auf einem Baurecht stehen, dieses aber ausläuft und die Stockwerkeigentümer nur einstimmig das Baurecht beschliessen können und ansonsten alles untergeht.

Der Bericht des Bundesrates zeigt noch weitere Themen auf. Einige rufen nach einer dringenden Sanierung, andere sind "nice to have" oder noch zu vertiefen. Am Schluss kommt der Bundesrat zum Fazit, dass sich das Stockwerkeigentum bewährt habe, er aber in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf erkenne. Er stehe deshalb "einer entsprechenden Diskussion im Parlament offen gegenüber". Ich schliesse mich der Analyse des Bundesrates sehr gerne an, lanciere diese gewünschte Diskussion mit dieser Motion und bin Ergebnisoffen. Ich freue mich auf eine Vernehmlassungsvorlage, auf die Annahmeeempfehlung des Bundesrates und ebenso, wenn Sie die Motion annehmen wollen.

Angenommen – Adopté

